

**Betreff** Eislaufbahn auf dem Bowling-Green "Wiesbaden on Ice"

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Nr. 0278 vom 13.07.2023

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

### Anlagen öffentlich

Anlage 1: StvV-Beschluss Nr. 0278 zur Antrags-Nr. 23-F-57-0001

Anlage 2: StvV-Beschluss Nr. 0144 zur Antrags-Nr. 23-F-65-0008

### Anlagen nichtöffentlich

Anlage 3: Kalkulation Wiesbaden on Ice der Sporthilfe Wiesbaden e.V.



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

In der (Vor-)Weihnachtszeit soll ab dem 28. November 2023 eine von der Sporthilfe Wiesbaden e.V. geplante und 2.500 qm große Eislaufbahn für sieben Wochen betrieben werden. Mit dem Event "Wiesbaden on Ice" auf dem Bowling-Green sollen sowohl Erlebnisse für Familien und Jugendliche geschaffen als auch positive Effekte für den Wirtschaftsstandort Wiesbaden erzielt werden. Mit dieser Vorlage soll über eine Bezuschussung der Veranstaltung entschieden werden.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 der Magistrat gemäß StVV-Beschluss Nr. 0278 zur Antrags-Nr. 23-F-57-0001 vom 13. Juli 2023, Ziff. 1., mit der Sporthilfe Wiesbaden e.V. mit dem Ergebnis in Kontakt getreten ist, dass das Projekt „Wiesbaden on Ice“ schon in diesem Jahr durchgeführt werden könnte (s. Anlage 1);
  - 1.2 der Magistrat gemäß StVV-Beschluss Nr. 0278 die Verträge zur „Eiszeit“ an den Kurhaus-Kolonaden aufgelöst hat. Somit steht die von der Sporthilfe Wiesbaden e.V. für die Veranstaltung „Wiesbaden on Ice“ gewünschte Fläche auf dem Bowling Green zu Verfügung;
  - 1.3 der WICM aufgrund der Auflösung der Verträge zur Veranstaltung „Eiszeit“ Stornokosten in Höhe von bis zu 145.000 € entstehen können. Den mündlichen Vortrag von Dez. II/WICM hierzu hat der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 4. Juli 2023 zur Kenntnis genommen;
  - 1.4 Dez II/WICM beauftragt wurde, mit der Sporthilfe Wiesbaden e.V. in Kontakt zu treten, um über eine Übernahme der Vertragspartner der Eiszeit für „Wiesbaden on Ice“ zu verhandeln, um die Stornokosten möglicherweise zu reduzieren.
  - 1.5 die Sporthilfe Wiesbaden e.V. nun aber mitgeteilt hat, dass die Veranstaltung nur mit einem erheblichen Zuschuss durchgeführt werden kann, da sie durch Sponsoren- oder Eintrittsgelder nur teilweise zu finanzieren ist;
  - 1.6 die Sporthilfe Wiesbaden e.V. eine entsprechende Kalkulation mit einem Zuschussbedarf i. H. v. 197.000 € vorgelegt hat (s. Anlage 3, Beschlusspunkt 1.a), des o.g. Beschlusses);
  - 1.7 der Einsatz von energiesparender Kältetechnik gemäß des o.g. StVV-Beschlusses (s. Anlage 3, Beschlusspunkt 1. b), erfolgen soll, plausible Vergleichszahlen vorgelegt wurden und der Betrieb mit 100 Prozent Ökostrom erfolgen soll;
  - 1.8 im Budget des Dez. II keine Mittel für einen Zuschuss der Veranstaltung „Wiesbaden on Ice“ veranschlagt sind;
  - 1.9 Voraussetzung für eine Bewilligung des Zuschusses gem. 1.4 die beihilferechtliche Absicherung durch Abgabe einer De-minimis-Erklärung seitens der Sporthilfe Wiesbaden e.V. ist, aus der hervorgeht, dass eine De-minimis-Beihilfe in der in 1.4 dargestellten Höhe noch gewährt werden kann;
  - 1.10 eine beihilferechtliche Prüfung in Abstimmung mit dem Rechtsamt erfolgt ist mit dem Ergebnis, dass eine einmalige Bezuschussung auf Grundlage der De-minimis-Regelungen der EU beihilferechtlich zulässig sein kann. Die Fortführung in weiteren Jahren jedoch bei Ausschöpfung der zulässigen De-minimis-Schwellenwerte eine beihilferechtliche Absicherung nach der AGVO voraussetzt.

2. Es wird beschlossen, dass  
entweder
  - 2.1 der Sporthilfe Wiesbaden e.V. für die Durchführung der ab dem 28. November 2023 für sieben Wochen laufenden Veranstaltung „Wiesbaden on Ice“ einen Zuschuss i. H. v. maximal 197.000 € gemäß der städtischen Förderrichtlinien ausgezahlt wird, sofern eine entsprechende De-minimis-Erklärung vorliegt;
  - 2.2 Dez. II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung beauftragt wird, den Zuschussvertrag mit der Sporthilfe Wiesbaden e.V. abzuschließen;
  - 2.3 die Zahlung an die Sporthilfe Wiesbaden e.V. unmittelbar nach Abschluss des Zuschussvertrages veranlasst wird;
  - 2.4 alle erforderlichen Genehmigungen - z. B. Denkmalschutz, Grünflächenamt, u. a. - durch die Sporthilfe Wiesbaden e.V. einzuholen sind.
- oder
3. der Sporthilfe Wiesbaden e.V. kein Zuschuss für die geplante Veranstaltung „Wiesbaden on Ice“ gewährt wird und diese dann voraussichtlich nicht durchgeführt werden kann.

## D Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13. Juli 2023 mit Beschluss Nr. 0278 entschieden, dass die Verträge zur Durchführung der Veranstaltung „Eiszeit“ aufgelöst werden sollen. Durch die Auflösung können Stornokosten in Höhe von bis zu 145.000 € anfallen.

Die ursprünglich geplante Veranstaltung „Eiszeit“ auf dem Bowling Green konnte bisher aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen wäre die Veranstaltung trotz des genehmigten Zuschusses in Höhe von 43.900 € nur mit einem weiteren Defizit in Höhe von 138.000 € durchzuführen gewesen.

Gemäß Beschluss der StVV Nr. 0278 vom 13. Juli 2023 wurden mit der Sporthilfe Wiesbaden e.V. Gespräche über die Durchführung der Veranstaltung „Wiesbaden on Ice“ geführt. Ergebnis der Gespräche ist, dass „Wiesbaden on Ice“ bereits im Winter 2023/2024 durchgeführt werden könnte. Die Gespräche mit der Sporthilfe Wiesbaden e. V. hatten zudem das Ziel, mit dieser sowie mit den Vertragspartnern der „Eiszeit“ zu erörtern, die Vertragspartner der „Eiszeit“ bei „Wiesbaden on Ice“ einzubinden. Dadurch könnten die etwaig anfallenden Stornokosten reduziert werden.

Die geplante Eisbahn ist eine der größten mobilen Eisbahnen Europas. Das Konzept von „Wiesbaden on Ice“ setzt auf überregionale Anziehungskraft, um die Attraktivität Wiesbadens in der Weihnachtszeit zu erhöhen und eine positive Wirkung auf Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie zu entfalten.

Die Sporthilfe Wiesbaden e.V. hat bereits in den letzten Jahren die Eisbahn auf dem Kindersternschnuppenmarkt betrieben. Hierbei sind wichtige Bestandteile des vorgelegten Konzeptes - der freie Eintritt für Schulklassen sowie die Curlingbahn - erfolgreich erprobt worden. Der monetäre Gegenwert der Gratisleistungen für Schüler/innen bzw. Jugendliche bei „Wiesbaden on Ice“ wird in der Kalkulation mit ca. 50.000 € beziffert.

Bereits bei Vorstellung der Konzeptidee im Ausschuss für Wirtschaft am 4. Juli 2023 wurde zur Kenntnis gegeben, dass für die Durchführung von „Wiesbaden on Ice“ ein städtischer Zuschuss von voraussichtlich 175.000 € erforderlich ist. Die von der Sporthilfe Wiesbaden e.V. mittlerweile eingereichte Kalkulation beziffert den Zuschussbedarf nun auf 197.000 €. Der Kalkulation der Ausgabenseite liegen Nachunternehmerangebote zugrunde, die Einnahmen beruhen auf Schätzungen zu Besucherzahlen und Schlittschuhverleih der Sporthilfe Wiesbaden e.V.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung; Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

### **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## **Bestätigung der Dezernent\*innen**

Wiesbaden, 22. September 2023



Hininger  
Bürgermeisterin